

Einverständniserklärung



KATHOLISCHES KLINIKUM
LÜNEN-WERNE GMBH

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet die Kontaktdaten, sowie den Zeitpunkt des Betretens bzw. Verlassens der Station zu dokumentieren. Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz. Nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir dazu verpflichtet nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaige vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Mir ist klar, dass diese Einwilligung freiwillig ist und der Besuch nur erfolgen kann, wenn das Einverständnis in die Dokumentation erteilt wird.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO.

Ihre betreffenden Daten werden bis spätestens nach dem Ende der Pandemie gespeichert und danach unverzüglich gelöscht. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Adresse, Datum und Zeitpunkt des Besuchs) zum Zweck der Nachverfolgbarkeit der Infektionskette gespeichert werden.

(Datum)

(Unterschrift)